

Vereinbarung über die Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Theologinnen und Theologen

Vom 24.6.2008 (Abl. Anhalt 2009 Bd. 1, S. 13).

Zwischen

der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland, vertreten durch das Kirchenamt,

- EKM -

und

der Evangelischen Landeskirche Anhalts, vertreten durch den Landeskirchenrat, dieser vertreten durch Herrn Kirchenpräsident Helge Klassohn

- Anhalt -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Allgemeines. Die Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland übernimmt für die Theologinnen und Theologen im Vorbereitungsdienst (Vikare) der Evangelischen Landeskirche Anhalts gegen Kostenübernahme die im Folgenden aufgeführten Teilaufgaben in der Ausbildung und Begleitung der Vikare. Die Prüfungshoheit der Evangelischen Landeskirche Anhalts bleibt unberührt.

§ 2 Ausbildung. (1) Zu den übernommenen Teilaufgaben in der Ausbildung zählen das religionspädagogische Praktikum, welches nach der Anlage zum Rahmenplan für den Vorbereitungsdienst für Vikarinnen und Vikare in der EKM durchgeführt wird, sowie ausgewählte Kurse am Predigerseminar.

(2) Das PTI der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts ist in Abstimmung mit dem Ausbildungsdezernat des Landeskirchenrats der Evangelischen Landeskirche Anhalts zuständig für die Absolvierung des religionspädagogischen Praktikums.

(3) Das Ausbildungsdezernat des Landeskirchenrats der Evangelischen Landeskirche Anhalts entscheidet, an welchen prüfungsrelevanten Kursen der Regionalgruppe der EKM die Vikare und Vikarinnen aus Anhalt teilnehmen (Kirchenrecht, Diakonie und Mission/Ökumene, Kurs Stadt/Land, Gemeindepädagogik).

(4) Das Predigerseminar Wittenberg ist im Rahmen des Ausbildungsverbunds der beteiligten Landeskirchen zuständig für die Absolvierung der Kurse des Predigerseminars, die als gemischte Kurse gemeinsam mit Kandidaten und Kandidatinnen der EKM stattfinden

§ 3 Begleitung durch die regionale Studienleitung. Der regionale Studienleiter oder die regionale Studienleiterin begleitet die Vikare und Vikarinnen aus Anhalt während des regionalen Ausbildungsteils innerhalb des Vorbereitungsdienstes (vgl. Anlage zum Rahmenplan, Regionalgruppen und Blockkurse). Die Betreuung der Vikare und Vikarinnen erfolgt in der Regel in den Regionalgruppen, den Kursen des Vorbereitungsdienstes, die nicht im Predigerseminar angeboten werden sowie den Veranstaltungen in Ergänzung des Vorbereitungsdienstes (Impulstage etc.) und durch Hospitation an den Ausbildungsorten.

§ 4 Kostenübernahme. (1) Die Personalkosten für die regionale Studienleiterin werden in analoger Anwendung des EKD-Verteilerschlüssels auf die EKM und Anhalt umgelegt. Für die Berechnung der anteiligen Personalkosten einschließlich der Versorgungsbeiträge und

Beiträge für die Beihilfe wird der EKD-Schlüssel des jeweils vergangenen Rechnungsjahres zugrunde gelegt.

(2) Folgende weitere Kosten der Ausbildung werden durch Anhalt übernommen:

1. Fahrtkosten der regionalen Studienleiterin, die durch die Begleitung der Vikare entstehen,
2. Kosten der Vikare an den Kursen des regionalen Vikariats (Regionalgruppen).[sic]
3. Kosten, die für die Unterbringung der Vikare zu den einzelnen Kursen entstehen (Tagessätze) [sic]

§ 5 Kündigung des Vertrages. Dieser Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist bis zum Ende des dritten Quartals eines jeden Jahres zum Ende des Folgejahres gekündigt werden.

§ 6 Inkrafttreten. Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in Kraft.

Eisenach/Magdeburg, den 28./29. April 2008 Dessau, den

[Unterschriften.]